



BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN,  
FAMILIEN und JUGEND  
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0079-IV/10/2018

Wien, am 22. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. August 2018 unter der **Nr. 1533/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auflösung der Ringvorlesung „Eine von fünf“ gerichtet.

Eingangs möchte ich festhalten, dass von einer Auflösung der Ringvorlesung nicht gesprochen werden kann; gegenständliche Ringvorlesung wurde weder von mir eingerichtet, noch kann sie daher auch von mir aufgelöst werden. Die Ringvorlesung geht auf eine Initiative der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (AÖF) zurück und wurde aus Mitteln der Frauensektion unterstützt. Seit 2009 wird "Eine von fünf" in Kooperation mit dem Zentrum für Gerichtsmedizin der MedUni Wien unter der Leitung von Ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Berzlanovich abgehalten. Seit 2016 ist auch die Volksanwaltschaft Kooperationspartnerin.

Die einzelnen Fragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 4 und 5:

- *Wie viele Studierende konnten bisher an der Ring-Vorlesung teilnehmen? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr.*
- *Wurde eine Evaluierung der Ringvorlesung durchgeführt? Wann wurde diese durchgeführt?*
- *Was waren die Ergebnisse der Evaluierung bzw. der Evaluierungen?*
- *Welche positiven Auswirkungen der Ringvorlesung „Eine von fünf“ wurden im Rahmen der Evaluierung festgestellt?*

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Fragen der parlamentarischen Anfrage Nr. 1534/J vom 22. August 2018 durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwiesen.

Zu den Fragen 2, 6, 7 und 8:

- *Warum wurde aus der zuständigen Förderabteilung signalisiert, dass keine weitere Finanzierung der Vorlesung stattfinden wird?*
- *Da eine finanzielle Förderung für das kommende Semester nicht stattfindet, wird die Initiative anderweitig vom Frauenministerium unterstützt?*
- *Wird künftig ein anderes Ressort die Kosten von € 6.000 für die Ringvorlesung übernehmen, wenn das Frauenressort diese Summe nicht zur Verfügung stellen kann?*
- *Werden die € 6.000, welche in der Vergangenheit für die Förderung der Ringvorlesung verwendet wurden, für andere Sensibilisierungsmaßnahmen von zukünftigem medizinischem Fachpersonal gegenüber Gewalt in der Familie verwendet?*

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Budget zu konsolidieren und ein Nulldefizit anzustreben um Möglichkeiten zur nachhaltigen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft zu schaffen. Selbstverständlich leistet auch das Bundeskanzleramt dazu einen Beitrag.

Ich befürworte grundsätzlich jede Initiative, die zum Ziel hat, den Opferschutz in Österreich zu verbessern und halte auch die Ringvorlesung „Eine von Fünf“ für einen guten Beitrag. Aufgrund der Fülle der eingebrachten Ansuchen ist es jedoch leider nicht möglich, alle eingereichten frauenspezifischen Projekte im gewünschten Ausmaß finanziell zu unterstützen. Auswahlkriterien für die Förderkürzungen oder –streichungen waren daher vor allem die Hauptzuständigkeit anderer Ressorts sowie das

Nicht-Vorhandensein direkter konkreter Hilfestellung für Frauen und Mädchen in Österreich.

Im aktuellen Regierungsprogramm bekennt sich die Bundesregierung zur Aufrechterhaltung des Gewaltschutzes und der Notwohnungen sowie der Frauen- und Mädchenberatungsstellen, worauf auch die budgetäre Schwerpunktsetzung im Bereich der Frauenprojektförderungen basiert. Aus den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln der Frauenprojektförderung unterstütze ich daher österreichweit zahlreiche Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie anerkannte Frauenservicestellen mit einem ganzheitlichen und kostenlosen Beratungs- und Begleitangebot.

Zu Details budgetärer Planungen anderer Ressorts liegen mir keine Informationen vor.

Zu Frage 9:

- *Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zum Wissensaufbau beim medizinischen Fachpersonal über den Umgang mit Betroffenen von häuslicher Gewalt sind geplant?*
  - a. Wann genau wollen Sie diese ergreifen?*
  - b. Wie viel Budget werden Sie dafür aufwenden?*

Hier darf ich auf das bereits laufende Projekt der Frauen- und Familienberatungsstelle „Kassandra“ verweisen, das in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt durchgeführt wird und sich speziell mit der Bedeutung des Gesundheitswesens für Opferschutz und Gewaltprävention auseinandersetzt. Im Rahmen dieses Projektes wurden berufsgruppenspezifische Standards in der Aus- und Fortbildung erarbeitet und in der Informationsbroschüre „Häusliche und sexualisierte Gewalt als Thema im Gesundheitswesen“ publiziert, sowie werden laufend Gespräche, insbesondere mit Ausbildungsverantwortlichen an Universitäten und Fachhochschulen, über deren Implementierung in die Ausbildung geführt.

Die Planungen für die kommenden Jahre sind noch nicht abgeschlossen. Das Regierungsprogramm 2017 bis 2022 führt den Schutz vor Gewalt als zentrales Anliegen der gesamten Bundesregierung an.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

